Namslauer Kreisblatt.

№ 23. **1879.**

Donnerstag, den 5. Juni.

Amtliche Bekanntmachungen.

№ 186] Berlin, den 9. December 1878.

Usancen für den Berliner Wollhandel, welche Anwendung finden, soweit nicht zwischen den Contrahenten besondere Vereinbarungen getroffen sind.

§ 1. Bei Geschäftsabschlüssen in Wolle versteht sich der bedungene Preis netto Tara. Bei Berechnung des Tara-Gewichts sind die Wollschnüre nicht zu berücksichtigen. Das Tara-Gewicht wird vorläufig nach der einseitigen Angabe des Verkäufers berechnet. Stellen sich später Differenzen bezüglich des Tara-Gewichts heraus, so ist der Käufer verpflichtet, binnen 6 Monaten nach dem Tage der Uebergabe die Säcke dem Verkäufer in trockenem Zustande franco zurückzusenden und zwar bei Verlust des Anspruchs auf Vergütung der Gewichtsdifferenz. Falls die Säcke zurückgegeben werden, gehen sie in das Eigenthum des Verkäufers zurück.

§ 2. Der Verkäufer hat dem Käufer die Wolle zuzuwiegen und trägt die Kosten des Wägens.

§ 3. Die Zahlung des Kaufpreises, welcher sich netto Casse und ohne Abzug versteht, ist sofort nach Verwiegung der Wolle, und falls Verkäufer es verlangt, vor Herausgabe derselben zu leisten. Verkäufer ist aber verpflichtet, die Assecuranz für die nächsten acht Tage auf alleinige Rechnung zu übernehmen, so lange in dieser Zeit die Wolle auf seinem Lager sich befindet.

§ 4. Ist das Geschäft über Rückenwäschen geschlossen, so darf die Waare weder Lammwollen noch ungewaschene Wollen, noch Waschlocken, noch auch Sterblingswollen, noch endlich solche Wollen enthalten, welche erst nach dem Scheeren gewaschen sind.

§ 5. Erfolgt der Abschluß des Geschäfts „mit Lockenbedingung", so werden fünf Procent vom Preise in Abzug gebracht.

Vorstehende durch Beschluß der Interessenten bezeugte Usancen werden hierdurch bestätigt.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Namslau, den 3. Mai 1879.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Herren Wollproducenten des Kreises.

№ 187] Breslau, den 30. Mai 1879.

Bekanntmachung.

Die von den Theilnehmern der Provinzial-Land-Feuer-Societät nach § 25 des Reglements für das erste Halbjahr 1879 zu leistenden ordentlichen Immobiliar-Versicherungs-Beiträge in Höhe eines 2½fachen Simplums sind vom 1. bis 31. Juli d. J. an die Ortserheber zu zahlen und von diesen an die betreffende Kreis-Kasse abzuliefern. Nach Ablauf dieser Frist müßten etwaige Rückstände durch Execution eingezogen, auch, wenn letztere erfolglos sein sollte, die betreffenden Versicherungen gelöscht werden. Bis zum 3. August cr. sind etwaige Reste vorschriftsmäßig nachzuweisen.

Die Ortserheber-Tantieme kann der Kreiskasse angerechnet werden, wenn die Beiträge in der betreffenden Ortschaft ohne Reste eingezogen sind.

Ueber die Zulässigkeit eines theilweisen Erlasses der Beiträge pro 1879 wird, wie früher, zu Ende des Jahres befunden werden.

Die Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direction. gez. von Uthmann.

Namslau, den 3. Juni 1879.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich noch besonders zur Kenntniß der Associaten und Ortserheber, welchen letzteren ich die genaue Beachtung der §§ 18 und 19 der Instruction vom 6. December 1871 zur Pflicht mache.

Der Königliche Landrath und Kreis-Feuer-Societäts-Director.

№ 188] Namslau, den 30. Mai 1879.

Betreffend die Dienstalters-Zulagen der Elementarlehrer.

Die Dienstalters-Zulagen pro 1. April 1879 bis Ende März 1880 für die Elementarlehrer des hiesigen Kreises sind Seitens der Königlichen Regierung nunmehr zur Anweisung gelangt, wovon ich die betheiligten Herren Lehrer hierdurch in Kenntniß setze.

№ 189] Namslau, den 3. Juni 1879.

Seitens des Herrn Amtshauptmanns Mayer in Stolzenau ist zum Handgebrauche insbesondere für Gemeinde-Vorsteher eine kleine Brochüre, betreffend die Bildung der Schöffen- und Schwurgerichte nach den Vorschriften der diesbezüglichen neuesten Gesetze verfaßt worden.

Der Preis dieses Schriftchens, dessen Anschaffung ich den Gemeinde-Vorstehern des Kreises nur dringend empfehlen kann, stellt sich auf 25 Pfennige pro Exemplar und werden Bestellungen auf dasselbe im Landraths-Amt entgegengenommen.

№ 190] Namslau, den 30. Mai 1879.

Der Stellenbesitzer Carl Brettmann aus Damnig ist als Gemeinde-Executor für genannte Gemeinde ernannt und als solcher vereidigt worden.

№ 191] Namslau, den 4. Juni 1879.

Termine zur Schutzpocken-Impfung.

Es sind zu bestellen:

Für Sonnabend den 7. Juni:

1. Sämmtliche Geimpften von Wallendorf und Dziedzitz zur Revision in Wallendorf, 3 Uhr;
2. Sämmtliche Geimpften von Noldau, Bachwitz, Erdmannsdorf und Sophienthal zur Revision in Noldau, 4¾ Uhr;
3. Sämmtliche Impflinge von Steinersdorf, Friedrichsberg und Johannsdorf zum Impfen in Steinersdorf, 6 Uhr;
4. Sterzendorf hat 3 ganz gesunde Kinder zur Vorimpfung nach Steinersdorf zu schicken. (6 Uhr).

Für Sonnabend den 14. Juni:

1. Sämmtliche Geimpften von Steinersdorf, Friedrichsberg und Johannsdorf zur Revision in Steinersdorf, 2½ Uhr;
2. Sämmtliche Impflinge von Sterzendorf zum Impfen, 4¼ Uhr.

Für Mittwoch den 11. Juni:

2. Sämmtliche Geimpften von Schwirz und Städtel zur Revision in Schwirz, 3 Uhr;
1. Sämmtliche Impflinge von Dammer zum Impfen, 4½ Uhr.

Für Sonnabend den 21. Juni:

1. Sämmtliche Geimpften von Dammer zur Revision, 3 Uhr;
2. Sämmtliche Geimpften von Sterzendorf zur Revision, 5 Uhr.

Für Sonnabend den 7. Juni:

1. Sämmtliche Geimpften von Schadegur zur Revision in Schadegur, Nachmittag 3 Uhr.
2. Sämmtliche Impflinge von Groß- und Klein-Butschkau, Charlottenthal und Friedrichshilf, (sowohl die Neugeborenen, als auch die 12jährigen) zur Impfung in Groß-Butschkau, Nachmittag 4½ Uhr.

Proschau hat fünf ganz gesunde, muntere Kinder zur Vorimpfung nach Groß-Butschkau zu senden.

Für Sonnabend den 14. Juni:

1. Sämmtliche Geimpften von Groß- und Klein-Butschkau, Charlottenthal und Friedrichshilf zur Revision in Groß-Butschkau, Nachmittag 3 Uhr;
2. Sämmtliche Impflinge von Proschau (sowohl die Neugeborenen als auch die 12jährigen) zur Impfung in Proschau Nachmittag 5 Uhr.

Groß- und Klein-Hennersdorf hat zusammen 2, Herzberg 2 und Polkowitz 2 ganz gesunde muntere Kinder zur Vorimpfung nach Proschau zu senden, Nachmittag 5 Uhr.

Die betreffenden Guts- und Gemeinde-Vorstände fordere ich hiermit auf, Sorge zu tragen, damit die Kindre pünktlich vorgestellt und daß überhaupt die gesetzlichen Anordnungen beim Impfgeschäft streng befolgt werden.

Hierbei mache ich auf die §§ 20, 21, 32 bis 34 des in der außerordentlichen Beilage zu Nr. 9 des Amtsblattes pro 1875 publicirten Impf-Regulativs vom 4. Januar 1875, welche wie folgt lauten, aufmerksam:

§ 20. Die Gemeindevorsteher (Gutsvorsteher und Polizeiverwalter) haben die Eltern der Impflinge oder deren Stellvertreter zu dem von dem Bezirksimpfarzte angesetzten Impftermine wenigstens 8 Tage vorher gehörig vorzuladen.

Zu diesem Zwecke haben sie sich aus den angefertigten Listen, bevor dieselben an den Landrath abgegeben werden, ein Verzeichniß der Namen der Eltern der Impflinge oder deren Stellvertreter, an welche die Vorladung erlassen werden kann, anzulegen und zurückbehalten.

§ 21. Durch die rechtzeitige Bekanntmachung der öffentlichen Impftermine soll den Vorstehern aller übrigen öffentlichen Lehranstalten und Privatschulen (Gymnasien, Realschulen, höhere Bürgerschulen, Seminar-Uebungsschulen, Gewerbeschulen, höhere Töchterschulen und Privaterziehungsanstalten, in welchen regelmäßiger Schulunterricht ertheilt wird) Gelegenheit gegeben werden, den sie betreffenden Bestimmungen des Impfgesetzes vom 8. April 1874 — § 1 Ziff. 2, §§ 3, 7, 10, 13 und 15 — bezüglich der in ihrer Anstalt befindlichen Schüler und Schülerinnen nachzukommen.

§ 32. Die Gemeinde- bezw. Gutsvorstehr und Polizeiverwalter in den Städten sind bei Ordnungsstrafe verpflichtet, den öffentlichen Impf- und Revisionstreminen persönlich beizuwohnen, in Behinderungsfällen aber für eine geeignete Stellvertretung zu sorgen.

§ 33. Ebenso haben sie zu diesen Terminen eine des Schreibens hinreichend kundige Person dem Bezirks-Impfarzte zur Seite zu stellen und mit der Führung der Listen während des Termins zu beauftragen.

§ 34. Die Gemeinde- bezw. Gutsvorsteher und Polizeiverwalter in den Städten, oder deren Stellvertreter, sind bei Ordnungsstrafe gehalten, diejenigen Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Gestellung (§ 5 des Impfgesetzes) entzogen geblieben sind, am Schlusse des Termins sofort zu notiren und dem betr. Amtsvorsteher unngesäumt zur Bestrafung (§ 14 des Impfgesetzes) anzuzeigen, auch daß solches geschehen in der Impfliste zu bescheinigen.

Der Königliche Landrath. Salice Contessa.

An die schlesischen Viehzüchter und Mäster.

Hierdurch machen wir bekannt:

1) daß Anfang Mai 1880 zu Breslau wiederum eine Mastvieh-Ausstellung ansteht, welche mit werthvollen Ehrenpreisen und mit 5000 M. Geldprämien ausgestattet sein wird;
2) daß für die zweite Hälfte des August 1880 — und zwar ebenfalls zu Breslau, eine große Provinzialthierschau — umfassend die Producte der Pferde-, Rinder-, Schaf- und Schweinezuchten — ausgestattet mit zahlreichen Ehrenpreisen und mit Geldprämien in Höhe von nahezu 40000 Mark — beschlossen wurde.

Zur Beschickung dieser Schaustellungen und zur Bewerbung um die auszusetzenden Preise

sind alle Züchter resp. Mäster der Provinz berechtigt. Die speciellen Programme gelangen Anfang October c. zur Vertheilung.

Die Aufmerksamkeit der Interessenten lenken wir auf diese künftigjährigen Unternehmungen jetzt schon hin, damit die Auswahl der Schauthiere und ihre angemessene Pflege und Haltung rechtzeitig getroffen resp. in Angriff genommen werden können.

Bekannt geben wir ferner, daß die auf das Jahr 1880 entfallenden Kreis-Rinder- und Pferdeschauen für diesmal sistirt werden und erst 1881 zur Abhaltung gelangen.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Centralvereins für Schlesien.
gez. Graf Burghauß.

Bekanntmachung.

Dinstag, den 29. Juli d. J., von 9 Uhr Vormittags ab sollen hierselbst ungefähr 90 Gestütpferde, bestehend aus Mutterstuten (meistens bedeckt), 4jährigen Hengsten und Stuten und jüngeren Fohlen meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Sämmtliche vierjährigen und älteren Pferde sind mehr oder weniger geritten. Die zu verkaufenden Pferde werden am **28. Juli von 7 bis 10 Uhr Morgens** geritten, sowie am **27. und 28. Juli von 3 bis 6 Uhr Nachmittags** auf Wunsch an der Hand gezeigt.

Listen über die zum Verkauf kommenden Pferde werden am **23. Juli** zum Versand ꝛc. fertig gestellt und auf Wunsch zugeschickt werden.

Für Personenbeförderung zu den bezüglichen Zügen vom und zum Bahnhofe wird am 27., 28. und 29. Juli gesorgt sein.

Trakehnen, den 15. Mai 1879. **Der Landstallmeister.** gez. v. Dassel.

Allgemeiner Anzeiger.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Bauer Julius Gottschalk und seiner Ehefrau Henriette geb. Fuhrmann zu Wind.-Marchwitz gehörigen Grundstücke: das Bauergut No. 4 Wind.-Marchwitz und das Ackerstück No. 86 daselbst sollen im Wege der nothwendigen Subhastation

am 8. Juli 1879, Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter in unserem Gerichtsgebäude, Zimmer No. 1, verkauft werden.

Zu dem Grundstück No. 4 Wind.-Marchwitz gehören 25 Hectar der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 269 Mark 46 Pf., bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 60 Mark veranlagt.

Das Grundstück No. 86 Wind.-Marchwitz ist mit seiner ganzen Fläche von 5 Ar 33 Hectar 60 Quadratmeter bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 43 Mark 89 Pf. veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die neueste beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau **II.** während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird **am 9. Juli 1879, Vormittags 11 Uhr** in unserem Gerichtsgebäude Zimmer No. 6 von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet werden.

Königliches Kreisgericht.
Namslau, den 9. Mai 1879. **Der Subhastations-Richter.** Rhode.

Bekanntmachung.

Bezüglich der Vorfeier des goldenen Hochzeits-Jubiläums unseres Kaiserpaares am 10. d. M. werden nachstehende Anordnungen getroffen:

1. Die Andreas-Kirchstraße wird von 8 Uhr ab, die Klosterstraße von ½9 Uhr ab bis nach Beendigung der Enthüllungsfeier (ca. 9 Uhr) für allen Wagenverkehr gesperrt.
2. Das Werfen von Feuerwerkskörpern unter das Publikum, resp. das Abbrennen derselben inmitten des Publikums ist streng untersagt und sind unsere Organe angewiesen, auf der Stelle energisch jedem derartigen Unfug zu steuern.
3. Die Hauseigenthümer haben am 11. Juni bis Vormittag 8 Uhr die Bürgersteige, Gerinne und Straßendämme vorschriftsmäßig zu reinigen.

Namslau, den 31. Mai 1879. **Die Polizei-Verwaltung.** Kotze.

Freitag den 13. Juni Vormittag 9 Uhr sollen im Hospitalforst im Schlage unweit Damnig **abgeschälte Eichen-Nutzhölzer und Stangen,** desgleichen **mehrere Haufen Eichen-Aeste** meistbietend gegen baare Zahlung versteigert werden.

Namslau, den 5. Juni 1879. **Die Forst-Kommission.**

Der Freigärtner Carl Mokros und der Häusler Johann Woitzik von hier beabsichtigen den Fußweg, welcher von dem Panstwo aus durch ihre Aecker in der Richtung nach den „Kleinen Bergen" führt, zu kassiren. Etwaige Einwendungen dagegen sind innerhalb 14 Tagen bei dem unterzeichneten Amtsvorsteher anzubringen.

Dammer, den 24. Mai 1879. **Der Amtsvorsteher.** von Spiegel.

Orgelbau in der Kirche zu Sct. Peter und Paul.

An Geschenken sind weiterhin eingegangen von:

Hrn. Bäckermeister Juras ein Oeldruck mit Rahmen; Hrn. Kämmerer Richter (2. Beitrag) Stahlstich: „Brautfahrt"; Fr. Lehrer Doiwa 1 Kaffe-Service; Fr. Stadtsecretair Schlesinger 1 Mehlbehälter; Sr. Durchlaucht dem Prinzen Calixt Biron von Curland auf Poln.-Wartenberg 100 Mk.; Frl. Schodstädt 1 gesticktes Sophakissen; Fr. Gräfin H. v. D. 20 Mk.; Fr. Schewenz 1 gehäkelte Tischdecke; Ungenannt 50 Pfennige; Hrn. Graf v. Schaffgotsch—Koppitz (2. Beitrag) 1 Vase; Hrn. Kanonikus Klein—Breslau 1 alabasterner Datumzeiger, 1 Schreibzeug, 1 Feuerzeug; Frl. Fiedler 1 Plättglocke.

Mit verbindlichstem Dank an die geehrten Geber verbinden wir die Bitte um geneigte weitere Zuwendungen.

Namslau, den 30. Mai 1879. **Das Comité.** J. A.: Kotze, Bürgermeister.

Orgelbau in der Kirche zu St. Peter & Paul.

Der Herr Oeconomie-Director Friedrich zu Buchelsdorf und der Herr Lehrer Wensky zu Sterzendorf haben sich der dankeswerthen Mühe einer Sammlung für unsere Orgel in ihren resp. Gemeinden unterzogen und als Ertrag derselben resp. 13 Mark 46 Pfg. und 14 Mark 30 Pfg. an uns abgeliefert.

Indem wir den genannten Herren für ihre edlen Bemühungen unsern herzlichsten Dank hiermit aussprechen, geben wir der Hoffnung Ausdruck, daß auch in anderen Gemeinden diese Handlungsweise Nachahmung finden möge. **Das Comité.**

Kotze. Schneider. Dr. Smolka. Bönninghausen. Arnold. Grützner.

Knaben-Anzüge von den billigsten bis zu den feinsten.

Die Wäsche- und Schürzen-Fabrik

empfiehlt ihr Lager bestens assortirt **in sämmtlichen Neuheiten für die Sommer-Saison:**

Das Modernste in Oberhemden gewaschen von 3 Mark, Vorhemdchen von 50 Pf., Manchetten von 25 Pf., desgleichen Damen-Stulpen und Kragen, eleganteste Sachen von den billigsten an, ferner neueste Façon Herren-Kragen, das Nobelste in Shlipse, Cravattes, desgleichen alle Größen Manns-, Frauen- und Kinder-Hemden, Shirting- und Leinen-Unterbeinkeider, sämmtliche Sommer-Tricotagen, sowie weiße und bunte Unterröcke, Piqué- und Shirting-Beinkleider für Frauen und Kinder, Négligé-Jacken, Ober- und Untertaillen, Lüster, Alpaca, Leinewand- und Kattun-Jacken, Leibchen, Tauf- und Jahrkleidchen, große Auswahl Corsets von 75 Pfg. an, das Eleganteste in Schürzen von 25 Pf. an, alle Größen Handschuhe, Strümpfe, Socken, Taschentücher, Hosenträger, wie auch sämmtliche Wäsche für neugeborene Kinder der gütigen Beachtung.

Größtes Lager Regenschirme.

Schnitzer, Namslau, Krakauerstrasse,

in nächster Nähe der Späthlich'schen Brauerei.

AUCTION.

Sonnabend den 7. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr sollen im bezw. vor dem Auctionslocale des hiesigen Königlichen Kreis-Gerichts

1 Kuh, 1 offener Wagen, 1 Nähmaschine, 11 Doppelfenster, 1 Damenpelz, 1 Muff, 2 Hirschgeweihe, 1 kupferner Kessel, Kleiderschränke, Glasschränke, Stühle, Tische, Sophas, Kommoden, Spiegel, andere Möbel und Hausgeräthe u. s. w.

gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Namslau, den 4. Juni 1879.

Der gerichtliche Auctions-Commissar.
Tänzer.

Jagd-Verpachtung.

Sonntag den 22. Juni c. Nachmittag 2 Uhr wird im Gasthause zu **Ellguth**, Kreis Namslau, die dasige Feldjagd, verbunden mit Hochwildjagd vom 1. August c. ab an den Meistbietenden verpachtet werden. Der Zuschlag wird sofort nach Uebergabe des halbjährigen Pachtgeldes ertheilt.

Der Gemeinde-Vorstand.

Die Grasverpachtung

in der **Hanusowsky-Mühle** findet

Mittwoch den 11. d. Mts.

statt. **Wodarsz.**

Nebst Beilage.

Beilage zu No. 23 des „Namslauer Kreisblattes".

Donnerstag, den 5. Juni 1879.

Den **11. Juni c. Vormittag 9 Uhr** wird in der Synagoge **aus Anlaß der goldenen Hochzeit unseres Kaiserpaares** ein Gottesdienst stattfinden.

Der Synagogen-Gemeinde-Vorstand.

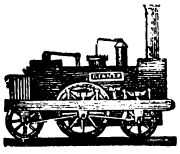

Extrazug von Breslau nach Berlin.

Dienstag, den 10. Juni c., Mitt. 12 Uhr vom Oberschles. Bahnhofe. Die Billets gelten volle 8 Tage zur Rückfahrt mit **allen**, auch den **Curir- u. Expreß-Zügen. 30 Pfd. Gepäck frei. I. Cl. 36 M., II. Cl. 27 M., III. Cl. 20 M. für hin und zurück.**

Es bittet um schleunigste Bestellung der Billets

Emil Kabath, Breslau, Carlsstr. 28.

Den Herren Gutsbesitzern resp. allen Viehbesitzern beehre mich hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich die **Agentur** der

Union,

Gegenseitige Viehversicherungs-Gesellschaft zu Berlin,

übernommen habe.

Selbige Gesellschaft ist landespolizeilich durch Urkunde No. 4780 des Kgl. Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten genehmigt, und kann deshalb gegen Unglücksfall obigen Herren bestens empfohlen werden.

Zur Ertheilung jeder näheren Auskunft bin ich gern bereit.

Reichthal. **August Przybilla.**

Weil's Dresch-Maschinen

Billiger als Alle früheren Construktionen.

Mit oder ohne Putzerei 1 bis 4spännig, sowie für Handbetrieb mit neuesten wichtigsten Verbesserungen liefere dieses Jahr **zu aussergewöhnlich billigen Preisen** und unter den allergünstigsten Zahlungsmodalitäten franco und complett auf jede Bahnstation. Agenten erwünscht. Für Händler Rabatt.

Moritz Weil jun. Masch.-Fabrik, Frankfurt a. M., Heiligkreuzg. 12, 14, 16 & 16a. Landwirthsch. Vereinshalle.

Erster Importeur der Stiftendreschmaschine.

---

†

Am 2. Juni früh 7 Uhr verschied nach langem schweren Leiden unsere unvergessliche Gattin und Mutter

Josepha geborene **Riedel.**

Tieferschüttert zeigen dies, um stille Theilnahme bittend, an

der betrübte Gatte **Carl T..ch** nebst Kinder.

Joseph Riedel als Onkel

Beerdigung: Heut Donnerstag Nachmittag 4 Uhr.

Sonnabend, den 7. Juni c., Vorm. Punkt 10 Uhr hält die

Müller-Innung

ihr Quartal in der Stadt-Mühle in Namslau ab, wozu die Herren Mitmeister eingeladen werden.

Zur Vorlage kommen:

1. Besprechung über die gegenwärtig nothwendigsten Angelegenheiten der Innung.
2. Aufnahme und Freisprache.

Der Vorstand.

Dom. Ober-Wilkau

verkauft

4 St. hochtragende Kalben

Oldenburger Race.

Einige Hundert Schock

Krautpflanzen

hat abzugeben **Gottschalk** in Kaulwitz.

Feiner Treber

empfiehlt **E. Hoffmann's** Brauerei.

Matjes-Heringe

empfiehlt

E. W. Werner's Wwe.

Vom 1. Juli ab gebe ich mein **Victualien-** und **Mehlgeschäft** auf, und verkaufe ich **sämmtliches Inventarium** zum billigen Preise.

Die **Büchsenmacherei,** so wie den Verkauf **sämmtlicher in das Fach fallender Artikel** betreibe ich nach wie vor weiter fort und bitte um geneigten Zuspruch.

A. Kornau, Büchsenmacher.

R. Koschwitz'
Conditorei,
Bahnhofstrasse.

Sonntag den 8. d. Mts.:

Vanillen- & Ananas-Eis.

Engl. Saugferkel
sind zur Zeit wieder abzugeben.

Kgl. Dom. Wallendorf.

Wichtig für Damen.

Von meinen rühmlichst bekannten **Wollschweiß-Blättern,** die nie Flecken in den Taillen der Kleider entstehen lassen, hält für Namslau und Umgegend allein auf Lager Fräulein

Ida Fränzel,

Putz- und Kurzwaaren-Handlung am Ring.

Preis pro Paar 50 Pf. — 3 Paar 1 Mk. 40 Pf. Wiederverkäufern Rabatt.

Frankfurt a/O. im Mai 1879.

Robert v. Stephani.

Dem Niedergerichte hierselbst hat das Erbschafts-Amt mit der Bitte um Verstattung eines Proclams angezeigt:

Der zu Hachmühlen, Provinz Hannover, geborene Tischler **Johann Heinrich Diedrich Füerhake** sei am 12. April 1873 verstorben und dessen aus Constadt, Reg.-Bez. Oppeln gebürtige Wittwe Rosina Sophie geb. Odoy am 14. Novbr. 1878. Beider Ehegatten Erben seien unbekannt.

Und ist dieses Proklam dahin erkannt:

Daß Alle, welche an diese Verlassenschaft aus einem Erbrechte oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde Ansprüche erheben wollen, diese, — und zwar auswärtige durch einen gehörig legitimirten hiesigen Bevollmächtigten — **bis zum 20. September 1879** — als einzigen, peremtorisch anberaumten Termin im Nieder-Gerichte zu melden, und demnächst zu rechtfertigen schuldig sein sollen, bei Strafe des Ausschlusses und ewigen Stillschweigens.

Hamburg, den 3. Mai 1879.

Zur Beglaubigung:

Oskar Goßler, Dr. Actuar.

Die gegen Herrn Oberamtmann Witting von hier gethane beleidigende Aeußerung nehme hierdurch zurück und leiste Abbitte.

Ewa Kroworsch
nebst Sohn in Schwirz.

Verloren.

Ein goldenes Medaillon mit Photographie ist am Dinstag verloren worden. Der ehrliche Finder wird ersucht, dasselbe gegen eine angemessene Belohnung in der Exped. d. Bl. abzugeben.

Einem hochgeehrten Publikum der Stadt und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich das früher

Scupin'sche Etablissement

käuflich übernommen und für meine eigene Rechnung führen werde.

Indem ich prompte reelle Bedienung zusichere, bitte ich um geneigten Zuspruch und zeichne

Hochachtungsvoll

C. Arndt,
Böhmwitz.

Mein **Atelier für künstliche Zähne, Plombirungen** 2c. befindet sich jetzt **Breslau, Taschenstrasse 15,** an der Liebigshöhe.

Herrmann Thiel.

Ich wohne jetzt in dem Gasthofe des Herrn Pietzonka (poln. Vorst.)

Niedergesäss,
pract. Thierarzt.

Drei Lehrlinge,
welche Lust haben die Steinsetzerei zu erlernen, können sich melden bei **Aug. Tscheschelsky,** Steinsetzmstr.

Das in 2. Aufl. erschienene Buch:

„Die Gicht"

enthält erprobte Anweisungen zur erfolgreichen Selbstbehandlung und Heilung von Gicht u. Rheumatismus. Allen, welche an diesen Uebeln oder Erkältungskrankheiten leiden, kann dies Buch wärmstens empfohlen werden. Ein Anhang von Attesten beweist die Vorzüglichkeit der Methode, welche sich tausendfach bewährt hat und manchem Gichtkranken selbst da noch die ersehnte Heilung brachte, wo alle Hilfe vergebens schien. Ausführl. Prospect versendet auf Wunsch vorher gratis und franco Th. Hohenleitner, Leipzig u. Basel.

*) Preis 50 Pf., vorräthig in Gieg. nitz in Th. Kaulfuss's Buchhandl., welche dasselbe gegen 60 Pf. in Briefmarken franco übersendet.

Eine Schmiedewerkstatt

mit Wohnung ist vom 1. Juli c. ab zu verpachten. Das Nähere bei **Kabus,** Mühlenbesitzer in **Reichthal.**

[Vermiethung.] In meinem Hause am Ringe sind die Parterre-Räumlichkeiten, Geschäftslocal und Wohnung vom 1. October ab anderweitig zu vermiethen. **M. Liebrecht.**

[Vermiethung.] Eine Wohnung, 3 Zimmer, Küche und Entree, ist zu vermiethen und bald zu beziehen bei **J. Schmiereck.**

[Vermiethung.] Eine Wohnung, 3 Zimmer, Küche, Entrée in 1. Etage zu vermiethen, auch Stallung für 3 Pferde bei

Otto Faltin,
Wilhelms-Straße 5.

[Vermiethung.] Das vom Herrn Roßarzt Niedergesäß bewohnte Quartier ist zu vermiethen und 1. Juli a. c. oder später zu beziehen.

G. Fuhrig.

Redaction, Druck und Verlag von O. Opitz in Namslau.